

Margrit Schreier & Ursula Christmann

EIN PRAGMALINGUISTISCHES MODELL ZUR BESCHREIBUNG UND ANALYSE  
ARGUMENTATIVER UNINTEGRITÄT<sup>1</sup>

1. Einleitung
  2. Theoretische Annahmen
  - 2.1 Ein Beispiel potentiell unintegren Argumentierens
  - 2.2 Die Diagnose argumentativer Unintegrität
  - 2.3 Die Standards der Argumentationsintegrität
  3. Pragmalinguistische Beschreibung und Analyse argumentativer Unintegrität
  - 3.1 Das Beschreibungs- und Analysemodell
  - 3.2 Manifestationen objektiver Tatbestandsmerkmale
  - 3.3 Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit
  4. Ausblick
- Anmerkungen  
Literatur

1. Einleitung

In den vergangenen Jahrzehnten ist ein zunehmendes Interesse am Forschungsgegenstand ‚Argumentation‘ zu verzeichnen, und zwar sowohl in den Bereichen der Deskription realen Argumentierens als auch der normativen Rekonstruktion von Regeln rationaler Argumentation (vgl. v. Eemeren, Grootendorst & Kruijer 1987). Dabei bleibt allerdings ein Gegenstandsaspekt weitgehend ausgeblendet, der gerade beim Argumentieren in der Alltagskommunikation von erheblicher Relevanz ist, nämlich die Relation von ‚Argumentieren‘ und ‚Fairneß‘ bzw. das Erleben, daß der Gegenüber unfair argumentiert (als Beispiel kann hier die sog. populäre Gebrauchsrhetorik gelten: vgl. Schreier 1992, Kap. 4.). Mit dem Konstrukt der Argumentationsintegrität (vgl. Groeben, Schreier & Christmann 1992) wird versucht, diesen zunächst eher intuitiven Begriff der (Un-)Fairneß durch die Herausarbeitung von Kriterien zur Beurteilung von Sprechhandlungen in Argumentationen unter ethischen Gesichtspunkten zu präzisieren.

Eine solche Zielsetzung erfordert Rückgriffe auf unterschiedliche Disziplinen wie z.B. Argumentationstheorie, Rhetorik, Psychologie und Pragmalinguistik, deren Darstellung über den Rahmen dieses Beitrags allerdings hinausgehen würde. Wir wollen uns daher im folgenden auf einen

dieser Aspekte konzentrieren, nämlich die Verdeutlichung der pragmalinguistischen Komponente im Sinne der Herausarbeitung typischer sprachlicher Manifestationsformen unintegrierender Argumentierens. Zu diesem Zweck geben wir zunächst anhand eines Argumentationsbeispiels einen kurzen Überblick über relevante Teile unserer theoretischen Rekonstruktion des Konzepts ‚Argumentationsintegrität‘ (s.u. Punkt 2.); daran schließt sich die Darstellung des pragmalinguistischen Modells zur Beschreibung und Analyse argumentativer Unintegrität in der Alltagskommunikation an, das wir an demselben Beispiel verdeutlichen wollen (s.u. Punkt 3.).

## 2. Theoretische Annahmen

### 2.1 Ein Beispiel potentiell unintegrierender Argumentierens

Was genau ist ‚unintegrierend‘ oder ‚unfair‘ Argumentieren? Eine intuitive Verdeutlichung ist am besten anhand eines Beispiels möglich; es handelt sich dabei um einen Ausschnitt aus einer Talkshow mit dem Titel ‚Das Recht auf die Zigarette oder Raucher raus?‘, die im Frühjahr 1988 ausgestrahlt wurde.<sup>2</sup>

(GS 9) TR: ... der üb/ die überwiegende mehrzahl der raucher \* s/ ka=ma NICHT als süchtig bezeichnen \* was ganz simpel nachweisbar ist da=durch \* daß \* die \* DIE erfolgreiche methode mit dem rauchen aufzuhören \*\* WELTweit \*\* von einem tag auf den andern sich zu entscheiden \* ICH höre mit dem rauchen auf

(GS 10) KR: nach dem FÜNFTen zehnten zwanzigsten mal

(GS 11) TR: äh nun (SB: das ist nicht wahr) äh ich meine \*\* äh es ist wirklich schwierig (KR: doch we=man=s macht?) äh zu argumentieren auf ner ebene \* wo unterschiedliche kompetenzen da sind \* und der anspruch \* äh erhoben würd über dinge reden zu können von denen man NÜSCHT versteht \*\*

(GS 12) äh \* (KR: äh) ich weiß nicht was sie nun # wirklich # von \* ehm \* SUCHTproblematiken verstehen: \* von DROgenabhängigkeit \* oder sonst ürgendetwas \*\*

Als unfair empfinden wir hier die Argumentationsweise des Sprechers TR, der in den Einheiten GS 11 und 12 nicht auf den vom Sprecher KR in GS 10 vorgebrachten Einwand eingeht, sondern stattdessen persönlich wird. Anhand dieses ersten intuitiven Eindrucks soll das Konstrukt der Argumentationsintegrität im folgenden spezifiziert werden.

### 2.2 Die Diagnose argumentativer Unintegrität

Ziel unserer pragmalinguistischen Analyse ist es, typische sprachliche Manifestationsformen argumentativer Unintegrität herauszuarbeiten. In diesem Zusammenhang ist zunächst die Frage zentral, unter welchen Bedingungen ein/e Teilnehmer/in einem/einer anderen Teilnehmer/in vorwirft, unintegrierend zu argumentieren.

Bei dem Vorwurf argumentativer Unintegrität handelt es sich ganz grundsätzlich um eine moralische Form der Handlungsbeurteilung (vgl. Nüse et al. 1992). Zur Modellierung solcher spezifisch moralischen Urteile wird in der Psychologie zunehmend auf Konzepte aus der Rechtswissenschaft und -philosophie zurückgegriffen (vgl. z.B. Fincham & Jaspars 1980); entsprechend

konzipieren wir die Diagnose argumentativer Unintegrität in Analogie zum deutschen Strafrecht, in dem eine Handlung nur dann als strafrechtlich relevant gilt, wenn sowohl sog. ‚objektive‘ als auch ‚subjektive Tatbestandsmerkmale‘ vorliegen. Objektive Tatbestandsmerkmale bezeichnen solche Merkmale einer Handlung, die von außen feststellbar sind (z.B. ‚jemandem etwas wegnehmen‘); subjektive Tatbestandsmerkmale beziehen sich dagegen auf den subjektiven Bewußtseinszustand des Täters (z.B. ‚absichtlich‘; vgl. ausführlich Nüse, Groeben & Gauler 1991).

Übertragen auf den Argumentationsbereich bedeutet dies: Wir gehen davon aus, daß einem Sprecher nur dann argumentative Unintegrität vorgeworfen wird, wenn er zum einen eine relevante Argumentationsregel verletzt (‚objektives Tatbestandsmerkmal‘, z.B. oben ‚persönlich werden‘), und wenn zum anderen die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß er sich dieser Regelverletzung auch bewußt ist (‚subjektives Tatbestandsmerkmal‘). Diese Modellierung konnte empirisch bestätigt werden (vgl. Groeben, Nüse & Gauler 1992).

### 2.3 Die Standards der Argumentationsintegrität

Dieses Modell der Diagnose argumentativer Unintegrität setzt zweierlei voraus: zum einen, daß es allgemeinverbindliche Argumentationsregeln gibt; zum anderen, daß Teilnehmer/innen an Argumentationen diese Regeln zumindest intuitiv kennen.

Wir haben versucht, solche subjektiv repräsentierten Regeln in Form von sog. Standards der Argumentationsintegrität deduktiv-induktiv zu rekonstruieren. In einem ersten deduktiven Schritt wurden unter Rekurs auf die argumentationstheoretische Literatur vier ‚Merkmale integrierender Argumentierens‘ expliziert, die auf hohem Abstraktionsniveau spezifizieren, was man beim Argumentieren unterlassen sollte: 1. (formal) falsche Argumente, 2. unaufrichtige Beiträge, 3. ungerechte Argumente, 4. ungerechte Interaktionen (vgl. Groeben, Schreier & Christmann 1990). In einem zweiten induktiv-empirischen Schritt wurden 90 Personen gebeten, ausgewählte Strategien, die in der populärrhetorischen Literatur überwiegend als ethisch bedenklich gelten, den vier Merkmalen zuzuordnen und nach Gruppen zu sortieren. Es resultierten 11 Gruppen bzw. Standards integrierender Argumentierens, die als subjektiv relevante und intuitiv bekannte Regeln fairen bzw. integrierender Argumentierens gelten können; gleichzeitig stellen die Standards ein Klassifikationssystem für Formen unintegrierender Argumentierens dar, das unmittelbar auf Alltagsargumentationen anwendbar ist (vgl. Schreier & Groeben 1990, Schreier 1992).

Damit läßt sich auch der erste intuitive Eindruck, daß Sprecher TR unfair argumentiert, genauer spezifizieren. Innerhalb des 11-Standard-Systems stellt ‚persönlich werden‘ potentiell eine Verletzung des Standards Nr. 8, ‚Diskreditieren‘, dar: *Unterlasse es, andere Teilnehmer/innen absichtlich oder leichtfertig zu diskreditieren*. Dabei soll die Formulierung ‚potentielle Verletzung‘ ausdrücken, daß der nun spezifizierte erste Eindruck immer noch der weiteren Überprüfung bedarf. So mag es z.B. durchaus berechnete Formen des persönlich-Werdens in einer Argumentation geben, oder TR ist sich vielleicht gar nicht dessen bewußt, daß er persönlich geworden ist; in beiden

Fällen wäre TR keine argumentative Unintegrität vorzuwerfen. Die Klärung solcher Fragen ist Gegenstand der pragmalinguistischen Gesprächsanalyse.

### 3. Pragmalinguistische Beschreibung und Analyse argumentativer Unintegrität

#### 3.1 Das Beschreibungs- und Analysemodell

Argumentative Unintegrität kann potentiell mittels beliebiger sprachlicher Mittel realisiert werden. Um zu überprüfen, ob es unter dieser Vielzahl ganz bestimmte sprachliche Mittel gibt, mit denen bestimmte Formen argumentativer Unintegrität (i.S. von Standardverletzungen) typischerweise realisiert werden, wurde unter Rückgriff auf relevante pragmalinguistische Kategorien ein Beschreibungs- und Analysemodell entwickelt (für eine ausführliche Darstellung vgl. Sachtleber & Schreier 1990).

Unsere Vorgehensweise bei der Analyse potentieller Standardverletzungen läßt sich als ‚trichterförmig‘ charakterisieren: Ausgehend von einer situationstaxonomischen Kodierung, die neben dem Gesamtgespräch auch relevante Kontextaspekte umfaßt, folgt als nächster Analyseschritt eine Gesprächsbeschreibung auf Makroebene unter Gesichtspunkten der thematischen Entfaltung (Gesamtgespräch); daran schließt sich auf Mesoebene (Gesprächssequenz) eine Herausarbeitung der argumentativen, interaktionellen und inhaltlichen Gesprächsstruktur an. Erst nach Komplettierung dieser eher globalen Arbeitsschritte, die der Verortung potentieller Standardverletzungen in der Gesprächsstruktur dienen, werden auf Mikroebene die eigentlichen (potentiellen) Standardverletzungen fokussiert. Hier geht es in einem ersten Schritt darum, relevante objektive Tatbestandsmerkmale (wie sie in den 11 Standards spezifiziert sind) auf interaktioneller, argumentativer und inhaltlich-propositionaler Ebene herauszuarbeiten; in einem zweiten Schritt ist dann zu überprüfen, ob sich Indikatoren dafür aufzeigen lassen, daß der Sprecher die jeweiligen objektiven Tatbestandsmerkmale auch bewußt herbeigeführt/realisiert hat. Die Analyseergebnisse werden schließlich noch auf ihre Stüchhaltigkeit überprüft; so ist z.B. zu klären, ob eventuelle Entschuldigungsgründe vorliegen (z.B. vorherige Provokation des Sprechers durch sein Gegenüber) oder durch das Fehlen von Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit doch eine Interpretation als integere Sprechhandlung näher liegt.

Diese Analyseschritte sind zu umfangreich, als daß sie hier im einzelnen dargestellt werden könnten. Wir werden uns daher im folgenden auf die Verdeutlichung unserer Vorgehensweise bei der mikrostrukturellen Herausarbeitung objektiver und subjektiver Tatbestandsmerkmale anhand des angeführten Beispiels beschränken (vgl. ausführlich Sachtleber & Schreier 1990).

#### 3.2 Manifestationen objektiver Tatbestandsmerkmale

Ziel dieses Analyseschritts ist es, diejenigen Gesprächsstellen, die potentielle Standardverletzungen darstellen, auf der interaktionellen, inhaltlich-propositionalen und argumentativen Ebene detail-

liert zu beschreiben, etwaige Auffälligkeiten herauszuarbeiten und diese gegebenenfalls als Manifestationen objektiver Tatbestandsmerkmale von Standardverletzungen zu rekonstruieren.<sup>3</sup>

Auf inhaltlich-propositionaler Ebene fällt zunächst auf, daß die relevanten Gesprächseinheiten GS 11 und 12 sich inhaltlich als (implizierte) Negativbewertungen der Person des Gegenüber rekonstruieren lassen, und zwar in Form des Absprechens der nötigen Sachkompetenz.<sup>4</sup> Als Implikatursignale können hier die Verletzung der Grice'schen Relevanzmaxime in GS 11 sowie die Verwendung des Modalpartikels *nun wirklich* in GS 12 gelten. Die beiden Gesprächsschritte ergänzen einander insofern, als in GS 12 die Referenz der Negativbewertung spezifiziert wird, die in GS 11 (an der Sprachoberfläche) noch offen bleibt. Erwartbare perlokutive Effekte dieser Negativbewertung sind insbesondere Verunsicherung KR's sowie Herabsetzung und Unglaubhaftmachung KR's gegenüber Dritten.

Unter argumentativem Gesichtspunkt läßt sich der Gesprächsverlauf wie folgt rekonstruieren:<sup>5</sup> TR vertritt die These, daß man Raucher nicht als süchtig bezeichnen kann; als Pro-Argument führt er an, daß es möglich ist, von einem Tag auf den anderen mit dem Rauchen aufzuhören. In GS 10 formuliert KR als Kontra-Argument zum Pro-Argument TR's, daß der von TR angeführte Sachverhalt so nicht korrekt sei; es gelinge Rauchern vielmehr häufig erst nach mehreren Versuchen, mit dem Rauchen aufzuhören. Um seine These weiterhin aufrecht erhalten zu können, müßte TR nun auf der Sachebene den Einwand KR's widerlegen. Stattdessen wechselt er jedoch auf die Metaebene und behauptet, KR sei sachlich nicht kompetent - und zwar mit der Begründung, daß KR Raucher als süchtig bezeichne (GS 14; im Transkript in 2.1 nicht wiedergegeben). Argumentativ hat diese Behauptung auf der Metaebene die Funktion, eine weitere Auseinandersetzung TR's mit den Argumenten KR's überflüssig zu machen. Hier liegt nun aber eindeutig ein Argumentationsfehler TR's vor: Weil KR Raucher als süchtig bezeichnet, ist er sachlich inkompetent; weil er sachlich inkompetent ist, besteht für TR keine Notwendigkeit, auf den Einwand KR's einzugehen. Die noch immer strittige Frage - nämlich ob man Raucher als süchtig bezeichnen kann - wird hier als bereits entschieden vorausgesetzt.

Bringt man die Analyseergebnisse auf inhaltlicher und argumentativer Ebene zusammen, so liegt in den GS 11 und 12 eine unbegründete Partnernegativbewertung durch TR und damit ein objektives Tatbestandsmerkmal des Standards ‚Diskreditieren‘ vor.

#### 3.3 Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit

Es bleibt im folgenden zu überprüfen, ob TR das oben rekonstruierte objektive Tatbestandsmerkmal auch bewußt herbeigeführt hat.<sup>6</sup> Im Rahmen der Analyse von Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit unterscheiden wir zwischen im engeren Sinne sprachlichen, interaktionellen, inhaltlichen, argumentativen und sonstigen Indikatoren, wobei wir im folgenden nur auf ausgewählte Kategorien eingehen können.

Auf sprachlicher Ebene fällt zunächst die hohe Sprecherkompetenz von TR auf: Im ersten Teil der relevanten Sequenz verwendet er durchaus komplexe grammatikalische Konstruktionen, die

er praktisch fehlerfrei realisiert; es treten kaum Hesitationsphänomene und Selbstkorrekturen auf. ‚Hohe Sprecherkompetenz‘ in dieser Form kann hier als indirekter Bewußtheitsindikator gelten: Je kompetenter ein Sprecher ist, desto unwahrscheinlicher ist es, daß ihm Standardverletzungen quasi unbemerkt ‚unterlaufen‘. Ein zweiter, direkter sprachlicher Indikator ergibt sich in Form einer Kookurrenz von Hesitationsphänomenen und objektiven Tatbestandsmerkmalen des ‚Diskreditierens‘ in der zweiten Sequenzhälfte: Während TR zuvor grammatikalisch korrekt spricht, häufen sich ab GS 11, wo wir die erste potentielle Standardverletzung lokalisiert haben, insbesondere die Hesitationsphänomene - so z.B. allein vier Okkurrenzen von *äh* in GS 11. Diese Häufung ist u.E. nicht auf das partiell gleichzeitige Auftreten von Versuchen der turn-Übernahme durch KR zurückzuführen, da solche Versuche bereits früher in der Sequenz auftreten, ohne jedoch mit einem Anstieg der Frequenz von Hesitationsphänomenen einherzugehen. Wir interpretieren diese Hesitationsphänomene vielmehr als von TR durchaus bewußt eingesetzte Implikatursignale, die darüber hinaus die Funktion haben, das Gesagte noch zu unterstreichen.

Auf inhaltlicher Ebene können u.E. insbesondere die Häufung sowie die Steigerung von Partnernegativbewertungen durch TR als Absichtlichkeitsindikatoren gelten. Innerhalb der relativ kurzen Sequenz, die insgesamt 20 GS umfaßt, realisiert TR ca. zehn Mal Partnernegativbewertungen (die jedoch nicht in allen Fällen Formen des Diskreditierens darstellen), häufig begleitet von impliziten Selbstaufwertungen. Gleichzeitig findet über die Sequenz hinweg eine Veränderung der Referenzen dieser Negativbewertungen im Sinne einer Steigerung statt. Zunächst bezieht TR sich auf die Qualität der von KR vorgebrachten Argumente, dann (in den GS 11 und 12) auf die (mangelnde) Sachkompetenz seines Gegenüber. Im folgenden spricht TR KR moralische Integrität ab; diese Angriffe gegen die Person KR gehen schließlich zum Ende der Sequenz in global-unspezifische Negativbewertungen (*lächerlich, Unsinn*) über. Unserer Ansicht nach ist davon auszugehen, daß eine solche Häufung und Steigerung von Partnernegativbewertungen einem so kompetenten Sprecher wie TR nicht einfach unterläuft.

Schließlich ist im Rahmen der Kategorie ‚sonstige Indikatoren‘ noch darauf hinzuweisen, daß bereits in einer früheren Gesprächssequenz eine von TR initiierte Konfrontation zwischen den beiden Sprechern vorliegt; auch dort ist eine potentielle Verletzung des Standards ‚Diskreditieren‘ durch TR anzusetzen.

Vor dem Hintergrund der hohen Sprecherkompetenz TRs und der bereits bestehenden konfrontativen Interaktionshistorie können u.E. (1) die Kookurrenz von Hesitationsphänomenen und objektiven Tatbestandsmerkmalen des ‚Diskreditierens‘ und (2) die Häufung und inhaltliche Steigerung von Partnernegativbewertungen durch TR als Indikatoren dafür gelten, daß TR die unter Punkt 3.2 herausgearbeiteten objektiven Tatbestandsmerkmale auch bewußt herbeiführt. Nach unserer Rekonstruktion verletzt somit TR in den GS 11 und 12 den Standard des ‚Diskreditierens‘.

#### 4. Ausblick

Mittels des geschilderten pragmalinguistischen Vorgehens ist es selbstverständlich nicht möglich, mit letzter Sicherheit nachzuweisen, daß ein Sprecher diesen oder jenen Standard der Argumentationsintegrität verletzt hat. Dies ist jedoch auch nicht das Ziel unserer Gesprächsanalysen: Es geht uns nicht darum, einzelnen Sprechern Unintegrität vorzuwerfen; Ziel ist es vielmehr, prototypische sprachliche Manifestationsformen argumentativer Unintegrität herauszuarbeiten. So zeichnet sich z.B. die Tendenz ab, daß unterschiedliche objektive Tatbestandsmerkmale auch jeweils mittels unterschiedlicher inhaltlicher Kategorien realisiert werden; im Rahmen der Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit scheint der Häufigkeit von Standardverletzungen sowie der Reaktion des potentiell unintegren Sprechers auf Thematisierungsversuche der betroffenen Teilnehmer/innen ein besonderes Gewicht zuzukommen. Diese tentativen ersten Ergebnisse bedürfen jedoch der Validierung an weiterem Gesprächsmaterial sowie der Überprüfung im Rahmen empirischer Untersuchungen.

#### Anmerkungen

- 1) Diese Arbeit entstand im Rahmen des von der DFG geförderten SFB 245 ‚Sprechen und Situation‘ (Teilprojekt C1 ‚Argumentationsintegrität‘).
- 2) Das Gesamtgespräch umfaßt 17 Sequenzen (Einteilung nach Brinker & Sager 1989); der hier wiedergegebene Ausschnitt stammt aus Sequenz XIV. Die Einheitenbildung erfolgt innerhalb der einzelnen Sequenzen; ‚GS‘ im Transkript bezeichnet die funktionale Einheit des Gesprächsschritts (ebenfalls nach Brinker & Sager 1989). Aus Platzgründen konnte hier nur ein Ausschnitt der insgesamt 20 GS in der relevanten Sequenz wiedergegeben werden (für eine vollständige Wiedergabe vgl. Sachtleber & Schreier 1990). Die Transkription des Gesprächs entspricht den Transkriptionsvereinbarungen für den SFB 245 (vgl. Gutfleisch-Rieck et al. 1989).
- 3) Aus Platzgründen können wir im folgenden nicht auf Auffälligkeiten auf interaktioneller Ebene eingehen (vgl. aber Sachtleber & Schreier 1990).
- 4) Grundlage der Analyse auf inhaltlich-propositionaler Ebene ist die Kodierung der relevanten Gesprächssequenz nach dem von Hofer et al. (1990) entwickelten Mannheimer ArgumentationskategorienSystem (MAKS).
- 5) Die funktionale Detailanalyse erfolgt unter Rückgriff auf eine modifizierte Form des Toulmin-Schemas (vgl. Toulmin 1975).
- 6) Anders als die Herausarbeitung objektiver Tatbestandsmerkmale kann dieser Analyseschritt nicht punktuell erfolgen. Wir müssen daher notwendigerweise auf hier nicht wiedergegebene Transkriptausschnitte Bezug nehmen.

#### Literatur

- Brinker, K. & Sager, F. (1989), *Linguistische Gesprächsanalyse. Eine Einführung*. Berlin.  
 Eemeren, F. van, Grootendorst, R. & Kruijer, T. (1987), *Handbook of Argumentation Theory. A Critical Survey of Classical Backgrounds and Modern Study*. Dordrecht.

- Fincham, F. & Jaspars, J. (1980), Attribution of Responsibility: From Man the Scientist to Man as Lawyer. In: *Advances in Experimental Social Psychology* 13, 81-138.
- Groeben, N., Nüse, R. & Gauler, E. (1992), Diagnose argumentativer Unintegrität. Objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale bei Werturteilen über argumentative Sprechhandlungen. (im Druck)
- Groeben, N., Schreier, M. & Christmann, U. (1990), Argumentationsintegrität (I): Herleitung, Explikation und Binnenstrukturierung des Konstrukts. *Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Bericht Nr. 28.* Heidelberg.
- Groeben, N., Schreier, M. & Christmann, U. (1992), Argumentationsintegrität als Wertkonzept einer Ethik der Kommunikation. (im Druck)
- Gutfleisch-Rieck, I., Klein, W., Speck, A. & Spranz-Fogasy, Th. (1989), Transkriptionsvereinbarungen für den Sonderforschungsbereich 245 „Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext“. *Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Bericht Nr. 14.* Heidelberg.
- Hofer, M., Pikowsky, B., Spranz-Fogasy, Th. & Fleischmann, Th. (1990), Mannheimer ArgumentationsKategorienSystem (MAKS). *Arbeiten aus dem SFB 245, Bericht Nr. 22.* Heidelberg.
- Nüse, R., Groeben, N. & Gauler, E. (1991), Argumentationsintegrität (V): Diagnose argumentativer Unintegrität. *Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Bericht Nr. 33.* Heidelberg.
- Nüse, R., Groeben, N., Christmann, U. & Gauler, E. (1992), Schuld mindernde versus -begründende Zusatzattributionen in moralischen Handlungsbeurteilungen. (im Druck)
- Sachtleber, S. & Schreier, M. (1990), Argumentationsintegrität (IV): Sprachliche Manifestationen argumentativer Unintegrität - ein pragmalinguistisches Beschreibungsmodell und seine Anwendung. *Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Bericht Nr. 31.* Heidelberg.
- Schreier, M. (1992), Rhetorische Strategien und Integritätsstandards. Zur Relation von Rhetorik, Dialektik und Argumentationsintegrität. unveröff. Diplomarbeit am Psych. Institut d. Universität Heidelberg.
- Schreier, M. & Groeben, N. (1990), Argumentationsintegrität (III): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards. *Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Bericht Nr. 30.* Heidelberg.
- Toulmin, St. (1975), *Der Gebrauch von Argumenten.* Kronberg/Ts.

# Dialoganalyse IV

Referate der 4. Arbeitstagung  
Basel 1992

## Dialogue Analysis IV

Proceedings of the 4th Conference  
Basel 1992

Herausgegeben von  
Heinrich Löffler

unter Mitarbeit von  
Christoph Grolimund und Mathilde Gyger

## Teil 1

---

### **Sonderdruck**

*aus Beiträge zur Dialogforschung*  
*Band 4*

---

Max Niemeyer Verlag  
Tübingen 1993

